

Leistungsvereinbarung

2017–2020

zwischen dem

Kanton Basel-Stadt

vertreten durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt

und dem

Kanton Basel-Landschaft

**vertreten durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Basel-Landschaft**

mit der

**Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität
beider Basel**

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das
Erziehungsdepartement Basel-Stadt (nachfolgend ED)
Leimenstrasse 1, 4001 Basel
vertreten durch Herrn Regierungsrat Dr. Christoph Eymann

und

der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch die
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (nachfolgend BKSD)
Rheinstrasse 31, 4410 Liestal
vertreten durch Frau Regierungsrätin Monica Gschwind

als Partnerkantone einerseits und

die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
(nachfolgend VHS BB)
Kornhausgasse 2, 4051 Basel
vertreten durch Herrn Hans Ulrich Schudel, Präsident des Stiftungsrates VHS BB

andererseits schliessen die vorliegende Leistungsvereinbarung ab.

1. Gegenstand der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche die VHS BB im Auftrag der Partnerkantone erbringt.

2. Grundlagen

In der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird darauf verzichtet, Bestimmungen zu wiederholen, die bereits in den nachfolgenden Erlassen enthalten oder geregelt sind. Für die Leistungsvereinbarung gelten insbesondere die unten aufgeführten rechtlichen Grundlagen.

2.1 Rechtliche Grundlagen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich auf das Staatsbeitragsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500) sowie auf § 55 des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und führt die am 6. Juni 2001 vom Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt (erneuert am 10. Dezember 2008 / GRB 08/50/11G und am 7. Februar 2013 / GRB 13/06/27G) sowie am 11. Mai 2001 vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft (erneuert am 14. Januar 2010 und am 21. März 2013) beschlossene Leistungsvereinbarung fort. Ergänzend dazu stützt sich die vorliegende Leistungsvereinbarung auf die Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 2. September 2002 und vom 10. Juni 2003 sowie auf den Beschluss des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft vom 25. September 2002 betreffend die Revision der Statuten.

2.2 Grundlagen der Trägerschaft

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der Statuten der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 10. April 2003 (siehe Beilage). Die Stiftung informiert die Partnerkantone schriftlich über beabsichtigte Änderungen und Anpassungen der Stiftungsstatuten.

3. Leistungen

3.1 Leistungen der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität

Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHS BB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHS BB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt.

Die Stiftung VHS BB übernimmt die Verantwortung für das Erbringen der Leistungen in den unten aufgeführten Angeboten. Die einzelnen Angebote sind mit Angaben zu den Zielen sowie mit Indikatoren und Standards für die Zielerreichung und die Kostendeckung im Anhang aufgeführt. Der Anhang ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung (vgl. Anhang 1 'Leistungsbeschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards').

3.1.1 Allgemeine Kurse der Volkshochschule

Weiterbildungsangebote aus relevanten Wissensbereichen, die inhaltlich dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis.

Die Angebote dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen. Sie werden in Basel, Riehen und Laufen sowie nach Möglichkeit an weiteren Standorten durchgeführt.

3.1.2 Sprachkurse der Volkshochschule

Kurse in den Verkehrs- und Landessprachen und in alten und modernen Weltsprachen.

Die Kurse fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen. Sie dienen der persönlichen Weiterbildung, der beruflichen Zusatzqualifikation und der sprachlichen Integration, insbesondere mit den Angeboten *Deutsch als Fremdsprache* und *Schweizerdeutsch*. Die Stiftung bereitet die Teilnehmenden auf externe nationale und internationale Sprachprüfungen vor.

3.1.3 Kurse zur Förderung von Grundkompetenzen

Für deutschsprechende Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHS BB arbeitet in diesem Bereich zudem partnerschaftlich mit den beiden Trägerkantonen zusammen mit dem Ziel, ihre Angebote im Bereich der Grundkompetenzen weiterzuentwickeln und die Zahl der Teilnehmenden zu steigern.

3.1.4 UniFenster/HochschulFenster

Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen.

Die Angebote fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Durchgeführt wird insbesondere die 'Senioren Universität'; nach Möglichkeit werden weitere Veranstaltungen wie die 'Samstagsuniversität' angeboten.

3.2 Leistungen der Partnerkantone

3.2.1 Globalbeitrag

Die Partnerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft leisten für die Jahre 2017 bis 2020 einen jährlichen Globalbeitrag an die Stiftung VHS BB.

Der Berechnung der Kantonsbeiträge wird ein 'Globalbeitrag von jährlich CHF 1'440'00 zugrunde gelegt. Dieser wird für den Zeitraum 2017-2020 nicht indexiert. Vom Globalbeitrag zahlt der Kanton Basel-Stadt einen Anteil von 49% und der Kanton Basel-Landschaft einen Anteil von 51% entsprechend dem Verhältnis der in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmenden in den letzten vier Jahren (vgl. Anhang 2 'Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone').

Für die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge ist zu berücksichtigen, dass der Stiftung sowohl von der Universität wie auch von den beiden Trägerkantonen diverse Schulungsräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet (vgl. dazu Anhang 3

'kalkulatorische Raumkosten'). Diesem Berechnungsansatz entsprechend stellen beide Kantone der Stiftung zusätzliche unentgeltliche Leistungen in der Höhe von CHF 38'677 zur Verfügung. Der vom Kanton Basel-Stadt kalkulatorisch aufgewendete Betrag beträgt dabei CHF 27'746, jener des Kantons Basel-Landschaft CHF 10'931; diese Beträge werden anteilmässig mit den jeweiligen kantonalen Globalbeiträgen an die Stiftung verrechnet.

Im Jahr 2017 leistet der Kanton Basel-Stadt entsprechend einen Beitrag von CHF 697'000, der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von CHF 743'00 an die Stiftung VHS BB. Für die Jahre 2018 bis 2020 wird der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft im Sinn einer dreijährigen Sparmassnahme um jährlich CHF 100'000 reduziert. Die VHS BB behält sich angesichts der Kürzung des basellandschaftlichen Beitrages vor, das Kursangebot im Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2018–2020 nach Bedarf zu reduzieren; der Anhang 1 der Leistungsvereinbarung wurde entsprechend angepasst (vgl. Leistungsbereich 1: Allgemeine Kurse, Leistungsziel 2, Indikator In BL ausgeschriebene Kurse im Verhältnis zum Gesamtangebot in beiden Kantonen: Reduktion des Standards von 30 % auf 10 % - Leitungsbereich 4: UniFenster / HochschulFenster, Streichung des Leistungszieles Durchführen von Veranstaltungen in BL).

Berechnung der jährlichen Beiträge in CHF an die Stiftung für die Leistungsperiode 2017-2020:

	<i>Total</i> 100%	<i>Anteil</i> Basel-Stadt 49%	<i>Anteil</i> Basel-Landschaft 51%
Globalbeitrag p.a.	1'440'000	705'600	734'400
kalk. Raumkosten BS, BL	38'677	18'952	19'725
- von BL zur Verf. gestellt		-	- 10'931
- von BS zur Verf. gestellt		- 27'746	-
Beitrag an die Stiftung		696'806	743'194
Beitrag 2017 an die Stiftung	gerundet	697'000	743'000
Reduktion des Beitrags BL für 2018 bis 2020			-100'000
Beitrag 2018 bis 2020 an die Stiftung		697'000	643'000

3.2.2 Räume

Die beiden Trägerkantone stellen der VHS BB nach ihren Möglichkeiten unentgeltlich Räumlichkeiten für die Durchführung von Kursen und anderen Veranstaltungen zur Verfügung.

Die beiden Trägerkantone unterstützen die VHS BB nach ihren Möglichkeiten bei der Suche nach weiteren geeigneten Räumen.

3.3. Zusammenarbeit mit der Universität

Wie im Artikel 2 der Stiftungsstatuten festgehalten, ist die Nähe zur Universität ein spezifisches Merkmal der Stiftung. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen wird im Rahmen einer speziellen Vereinbarung geregelt (Ausführungsvereinbarung zwischen der Universität Basel und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 18. Februar 2009).

4. Berichtswesen / Controlling

4.1 Berichterstattung

Die Erfüllung des Leistungsauftrages wird in der Regel jährlich durch die Partnerkantone und die Stiftung gemeinsam überprüft. Die Berichterstattung an die Kantone umfasst:

- Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung)
- Jahresbericht und Leistungsdokumentation (bezogen auf die Ziele, Indikatoren und Standards)
- Revisionsbericht
- Auszug aus dem Protokoll, worin hervorgeht, dass die Erfolgsrechnung und Bilanz vom zuständigen Organ angenommen worden sind.

Alle Unterlagen sind bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres dem ED Basel-Stadt respektive der BKSD Basel-Landschaft unaufgefordert einzureichen.

Die Vereinbarungspartner können aufgrund der Controllingberichte ein Controllinggespräch über die im Bericht enthaltenen Feststellungen verlangen.

4.2 Zusammenarbeit

Die Stiftung VHS BB verpflichtet sich dazu, während der Vertragsdauer den Partnerkantonen in einem vertretbaren Rahmen weitere (im Vertrag nicht aufgezählte) Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine Verbesserung der Leistungskontrolle herbeiführen.

5. Personal- und Versicherungskosten

5.1 Personalrecht/Entlöhnung

Im Artikel 10 der Stiftungsstatuten ist festgehalten, dass die Stiftung die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem eigenen Reglement regelt.

Für die Bemessung der Finanzhilfe werden höchstens diejenigen Kosten angerechnet, die die Kantone für eine vergleichbare Tätigkeit vergüten. Insbesondere gilt dies für die

Anstellungsbedingungen der Trägerschaft. Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist dabei zu gewährleisten.

5.2 Pensionskasse

Die Stiftung VHS BB ist mit einem Anschlussvertrag für das eigene Vorsorgewerk der PKBS angeschlossen. Den kantonalen Finanzhilfen liegen die ordentlichen, statutarisch vorgeschriebenen Beiträge zu Grunde. Es besteht kein Anspruch auf Finanzhilfen freiwilliger Beiträge der Arbeitgeberin zur weitergehenden Verbesserung der Vorsorgesituation.

In der jährlichen Berichterstattung an die Kantone werden folgende Referenzwerte ausgewiesen:

- Die Gesamtlohnsumme (= AHV-Lohnsumme)
- Die PK-Arbeitgeberkosten
- Der geleistete Sparbeitrag jeweils der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmenden in %.

Die Institution informiert auf Antrag einer der beiden Kantone über allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven oder freie Mittel, die allenfalls bei der Pensionskasse zur Finanzierung der Vorsorge herangezogen werden können.

6. Finanz- und Rechnungswesen

6.1 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen durch die Partnerkantone erfolgen jeweils in zwei Raten bis 30 Tage nach Rechnungsstellung. Die erste Rate ist auf Anfang Jahr fällig, die zweite Rate erfolgt auf Ende des ersten Quartals eines Jahres, das heisst nach der Kontrolle der Erfüllung der in dieser Vereinbarung definierten Leistungen. Die Verantwortung für das Inkasso der Subventionen ist Sache der Stiftung VHS BB.

6.2 Übrige Finanzierungsmöglichkeiten

Die Trägerschaft verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Die Kantone unterstützen die diesbezüglichen Bemühungen nach ihren Möglichkeiten.

6.3 Rechnungsführung

Die Stiftung VHS BB verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Finanz- und Betriebsbuchhaltung und eine aussagenkräftige Kostenrechnung zu führen. Der Stiftungsrat prüft regelmässig den Geschäftsstand und veranlasst allfällige Korrekturmassnahmen.

6.4 Revision

Die Revision wird durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt und die Finanzkontrolle Basel-Landschaft gemeinsam vorgenommen.

6.5 Auskunftspflicht

Die Stiftung VHS BB erteilt den Partnerkantonen und den kantonalen Finanzkontrollen während der Dauer des Vertrages alle erforderlichen Auskünfte und gewährt Einsicht in die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget, Rechnung und Bilanz.

6.6 Rücklagen

Allfällige Überschüsse fliessen einem zweckgebundenem Rücklagenkonto zu (vgl. Art. 3, Abs. 3 Stiftungsstatut). Die Höhe der Rücklagen am Jahresende darf die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes nicht übersteigen. Bei Überschreitung dieser Höhe ist folgende Massnahme vorgesehen:

Die Kantone suchen das Gespräch mit der Trägerschaft und klären die Gründe für die Überschreitung. Gegebenenfalls können die Kantone weitere Massnahmen wie die Anpassung der Finanzhilfe oder Rückzahlung der Finanzhilfe beschliessen.

Die Trägerschaft ist dafür besorgt, dass den Rücklagen auf der Aktivseite der Bilanz die entsprechenden verfügbaren Mittel gegenüberstehen bzw. dass diese gebunden sind. Eine Auflösung der Rücklagen ohne Ausgleich eines defizitären Betriebsergebnisses ist grundsätzlich möglich.

Für den baselstädtischen Anteil gelten hierfür folgende Bedingungen:

- a) Die Rücklagen müssen innerhalb des Zwecks der vertraglichen Vereinbarung verwendet werden.
- b) Die Trägerschaft kann bis zu einem Betrag von CHF 50'000 innerhalb der Vertragsperiode Ausgaben zu Lasten der Rücklagen tätigen. Sie informiert das Erziehungsdepartement Basel-Stadt über die Ausgaben.
- c) Ab einem Beitrag von CHF 50'000 innerhalb der Vertragsperiode ist die Zustimmung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt erforderlich.

7. Geltungsdauer, Erneuerung, Anpassung

7.1 Geltungsdauer

Die Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2017 und gilt für vier Jahre, das heisst bis zum 31. Dezember 2020.

7.2 Erneuerung der Vereinbarung

Die Parteien beabsichtigen, bis Mitte 2020 für eine weitere vierjährige Periode eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Ein Jahr vor Ende der Geltungsdauer stellt die Stiftung VHS BB den Antrag zu Verhandlungen über eine Erneuerung dieser Vereinbarung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erneuerung der Vereinbarung.

7.3 Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung

Wesentliche Veränderungen bei der Finanzierung der Leistung, z. B. durch neue Subventionsbestimmungen des Bundes oder der Kantone oder durch Kündigung unentgeltlicher Leistungen (Nutzung von Räumen), von der die VHS BB bisher profitiert hat, sowie Veränderungen der Leistungsinhalte, der Zielsetzungen, der Indikatoren und Standards durch die VHS BB bedingen eine Anpassung dieser Leistungsvereinbarung. Anpassungen ohne Veränderung des Betriebskostenbeitrags können einvernehmlich jederzeit vorgenommen werden.

Es gelten nur schriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung.

7.4 Budgetvorbehalt

Die Vereinbarung gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung durch den Landrat und den Grossen Rat.

8. Weitere Bestimmungen

8.1 Verhalten im Konfliktfall

Die Vertragsparteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Werden Leistungen der Kantone missbräuchlich oder zweckentfremdet verwendet und/oder die im Anhang vereinbarte Leistung nicht mehr oder nur teilweise erbracht, kann von den Partnerkantonen die teilweise oder vollständige Streichung der Leistungen und/oder allenfalls eine Rückforderung verfügt werden.

8.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt.

9. Anhang

Der Anhang ist Bestandteil der Vereinbarung. Er umfasst folgende Teile:

1. Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards
2. Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone
3. Kalkulatorische Raumkosten

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Der Vorsteher



Regierungsrat Dr. Conradin Cramer

Basel,

29.3.2017

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft
Die Vorsteherin



Regierungsrätin Monica Gschwind

Liestal,

23. März 2017

Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
Präsident Stiftungsrat



lic. iur. Hans Ulrich Schudel

Basel,

31. März 2017

Beilagen
Anhang 1-3

Anhang 1: Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards

Allgemeine Leistungsziele für die ganze Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufs begleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHS BB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHS BB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundkompetenzen einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt.

Leistungsziel	Indikator	Standard
1 Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem besuchten Angebot	Anteil positiver Rückmeldungen von Teilnehmenden	> 85 %
2 Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös zu Gesamtkosten)	> 65 % =
3 Aufbau einer finanziellen Reserve von CHF 550'000 bis Ende 2020 (Zweckbindung: CHF 400'000 für Notfälle, CHF 150'000 für Innovationskosten)	Positives Jahresergebnis	> 50'000 CHF
4 Orientierung an methodisch-didaktischen Standards der Erwachsenenbildung	eduQua (oder vergleichbare) Zertifizierung	

Unter dem Selbstfinanzierungsgrad oder Kostendeckungsgrad wird das Verhältnis von Eigenerlös zu Betriebsaufwand verstanden. Der Eigenerlös umfasst alle Erträge abzüglich der Beiträge der öffentlichen Hand. Beim Betriebsaufwand werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten (aber nicht unentgeltliche Mieten und Ähnliches) berücksichtigt.

Leistungsbereich 1: Allgemeine Kurse der Volkshochschule

Weiterbildungsangebote aus relevanten Wissensbereichen, die inhaltlich dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis.

Die Angebote dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen. Sie werden in Basel, Riehen und Laufen sowie nach Möglichkeit an weiteren Standorten durchgeführt.

Leistungsziel	Indikator	Standard
1 Nachfrageorientiertes Weiterbildungsangebot	Anteil der durchgeführten Kurse im Verhältnis zu den angebotenen Kursen	> 75 %
2 Durchführen von Veranstaltungen in beiden Kantonen	In Basel-Landschaft ausgeschriebene Kurse im Verhältnis zum Gesamtangebot in beiden Kantonen	> 10 %
3 Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös zu Gesamtkosten)	> 59 % =

Leistungsbereich 2: Sprachkurse der Volkshochschule

Kurse in den Verkehrs- und Landessprachen und in alten und modernen Weltsprachen.

Die Kurse fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen. Sie dienen der persönlichen Weiterbildung, der beruflichen Zusatzqualifikation und der sprachlichen Integration, insbesondere mit den Angeboten *Deutsch als Fremdsprache* und *Schweizerdeutsch*. Die Stiftung bereitet die Teilnehmenden auf externe nationale und internationale Sprachprüfungen vor.

Leistungsziel	Indikator	Standard
1 Breites Angebot an Sprachkursen	Anzahl der angebotenen Sprachen	> 10 =
2 Durchführen von Sprachkursen in beiden Kantonen	Anzahl der in Basel-Landschaft angebotenen Sprachen	> 4 =
3 Nachfrageorientiertes Angebot	Anteil der durchgeführten Kurse im Verhältnis zu den angebotenen Kursen	> 80 %
4 Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös zu Gesamtkosten)	> 75 % =

Leistungsbereich 3: Förderung von Grundkompetenzen

Für deutschsprechende Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der In-formations- und Kommunikationstechnologien für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHS BB arbeitet in diesem Bereich zudem partnerschaftlich mit den beiden Trägerkantonen zusammen mit dem Ziel, ihre Angebote im Bereich der Grundkompetenzen weiterzuentwickeln und die Zahl der Teilnehmenden zu steigern. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Stiftung, die zuständigen kantonalen Fachstellen während der Vertragsdauer in einem vertretbaren Rahmen bei der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) zu unterstützen. Zusätzliche Leistungen der Stiftung, die über die im Anhang 1 definierten Ziele hinausgehen, können separat vereinbart werden, bedingen aber eine zusätzliche Finanzierung.

Leistungsziel	Indikator	Standard
1 Angebot für Erwachsene zur Förderung von Grundkompetenzen	Anzahl der in Kursen absolvierten Personenstunden pro Jahr	= 2400 h >
	Anzahl der in Lernzentren absolvierten Personenstunden pro Jahr	= 1280 h >
2 Durchführen von Veranstaltungen in beiden Kantonen	Anzahl der im Kanton Basellandschaft angebotenen Veranstaltungen (als Veranstaltung gilt jeder Kurs, jedes Semester eines Lernzentrums und jeder grössere Sensibilisierungs-Anlass)	= 1 p.a. >
3 Innovation und Qualitätsentwicklung	Mitarbeit in nationalen Gremien und Teilnahme an überregionalen Projekten	> ein Projekt p.a. =
4 Unterstützung der kantonalen Fachstellen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung	Bereitstellen der für die Umsetzung und das Monitoring benötigten Daten und Kennzahlen Zurverfügungstellung der Expertise der VHS; Austausch über den Bereich Grundbildung	nach Bedarf

Leistungsbereich 4: UniFenster / HochschulFenster

Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen.

Die Angebote fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Durchgeführt wird insbesondere die 'Senioren Universität'; nach Möglichkeit werden weitere Veranstaltungen wie die 'Samstagsuniversität' angeboten.

Leistungsziel	Indikator	Standard
1 Durchführen von zwei parallelen Vortragsreihen der Senioren Universität	Anzahl der Vorlesungen im akademischen Jahr	= 80 >
2 Angebote, welche sich am aktuellen Wissensstand der Hochschulen orientieren	Anteil Dozierende, die dem Lehrkörper einer Hochschule angehören	> 80 %
3 Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös zu Gesamtkosten)	> 60 % =

Anhang 2: Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge durch die Partnerkantone

Herkunft der Teilnehmer/Innen über vier Jahre: 2011/12 bis 2014/15

Stiftung VHS BB

Kanton	Teilnehmer/Innen	in Prozent
Basel-Stadt	16'382	39.8%
Basel-Landschaft	17'120	41.6%
Solothurn	2'359	5.7%
Aargau	1'788	4.3%
Jura	67	0.2%
Weitere Kantone der Schweiz	429	1.0%
Deutschland /Frankreich	1'122	2.7%
Übrige, keine Angaben	1'918	4.7%
Total	41'176	100%

Massgebend für den Finanzierungsschlüssel zwischen den beiden Kantonen:

Basel-Stadt	16'382	48.9%
Basel-Landschaft	17'120	51.1%
Total	33'502	100%

Anhang 3: Kalkulatorische Raumkosten

Ansatz für kalkulatorische Raumkosten (In CHF)

Jahresmiete Nettonutzfläche pro m2	200.00
Möblierung, Nebenkosten, Wartung (20%)	40.00
Total pro m2 Nettonutzfläche	<u>240.00</u>
Schulraum genutzt für 40 Wochen à 40 Std. ergibt kalkulatorisch Kosten pro m2 und pro Std. (in CHF)	0.15

	Nutzung in Stunden	bezahlte (Neben-) Kosten (CHF)	kalkulatorische Kosten (CHF)	kalkulatorische Kosten abzüg- lich bezahlte Kosten (CHF)
diverse Institute, Kollegienhaus	1'536		22'371	22'371
Universität Basel	1'536		22'371	22'371
Basel, WBS - Holbein	3'472		31'250	
Basel, WBS - Leonhard	962		8'660	
Basel, WBS - St. Alban	46			
verrechnete Nebenkosten/Abwart total		12'164		
Kanton Basel-Stadt	4'480	12'164	39'910	27'746
Augst, Castelen	6		162	162
Laufen, Gymnasium	1'085		9'745	9'745
Liestal, Gymnasium	46		411	411
Liestal, Rotackerschulhaus	12		105	105
Münchenstein, Gymnasium	32		283	283
Sissach, Schloss Ebenrain	6		225	225
Kanton Basel-Landschaft	1'218	0	10'931	10'931
Bättwil SO, Oberstufenzentrum	54		486	486
Brislach SO, Gemeindeverwaltung	6		54	54
Reinach BL, Gemeindehaus	3		27	27
einzelne Gemeinden	148	0	567	567
Total unentgeltlich genutzter Raum	9'240	12'164	73'779	61'616
Kanton Basel-Stadt				27'746
Kanton Basel-Landschaft				10'931
massgebend für den Kostenausgleich zwischen den Trägerkantonen Total				38'677